

Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Gablingen

Nr		Verkehrsquelle		Stellplätze hiervon in % für Besucher	Fahrradstellplätze
			Kfz-Stellplätze		
1		Wohngebäude			
1.1		EFH, DHH, Reihenhaushaus mit 1 Wohneinheit	2 Stellplätze	-	
1.2		EFH, DHH, Reihenhaushaus mit 2 Wohneinheiten	3 Stellplätze	-	
1.3		Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen ab 3 Wohneinheiten	bis 75m² 1 Stellplatz über 75m² 2 Stellplätze		1 pro 40m² Wohnfläche
1.4		geförderter Wohnungsbau bei dauerhafter Bindung	0,5 Stellplätze je Wohneinheit		1 pro 40m² Wohnfläche
1.5		Altenwohnheime, Altenheim, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä. Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze		1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze
1.6			1 Stellplatz je 30 Betten mindestens 2 Stellplätze		10 1 Stellplatz je 5 Betten
2		Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1		Büro- und Verwaltungsräume	1 Stellplatz je 40m² NF	20	1 Stellplatz je 40m² NF
2.2		mit erheblichen Besucherverkehr (Schalter- Abfertigungs. Oder Beratungsräume, Arztpraxen und dgl.)	1 Stellplatz je 30m² NF, mind. 3 Stellplätze	75	1 Stellplatz je 30m² NF
3		Verkaufsstätten			
3.1		Läden	1 Stellplatz je 40m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr mind. 2 Stellplätze je Laden	75	1 Stellplatz je 75m² NF (V)
3.2		Waren- und Geschäftshäuserbrauchermärkte / Einkaufszentren großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stellplatz je 40m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75	1 Stellplatz je 100 m² NF (V)
4		Versamlungsstätten			
4.1		Versamlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Mehrzweckhalle, Theater)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze		1 Stellplatz je 15 Sitzplätze / 90 Besucher
4.1		Sonstige Versamlungsstätten (z.B. Schulaulen, Vortragssäle, Lichtspieltheater)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze		90 1 Stellplatz je 15 Sitzplätze / Besucher
4.2		Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze		90 1 Stellplatz je 20 Sitzplätze
5		Sportstätten			
5.1		Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300m² Sportfläche		1 Stellplatz je 300m² Sportfläche
5.2		Sportplätze und Sportstadion mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze		1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze
5.3		Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen		1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen
5.4		Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze		1 Stellplatz je 50 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze
5.5		Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld		2 Stellplätze je Spielfeld
5.6		Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze		2 Stellplätze je Spielfeld;zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze
6		Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1		Gaststätten aller Art, Stehausschank, Biergarten	1 Stellplatz je 10m² Gastfläche	75	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche
6.2		Hotels, Pensionen und Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1	75	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1
8		Schulen, Bildungseinrichtungen, Kindergärten, etc.			
8.1		Schulen	1 Stellplatz je Klasse zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Kinder über 18 Jahre	10	10 Stellplätze je 4. Klasse
8.2		Tageseinrichtung für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder mindestens 2 Stellplätze		5 je Gruppe
8.2		Tageseinrichtung für bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz		5 je Gruppe
9		Gewerbliche Anlagen			
9.1		Handwerksbetriebe	1 Stellplatz je 70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10	1 Stellplatz je 70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2		Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10	1 Stellplatz je 70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.3		Lageräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte		1 Stellplatz je 100 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.4		Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand		1 Stellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand
10		Verschiedenes			
10.1		Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500m² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze		1 Stellplatz je 1500m² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze
Erläuterungen					
Gastfläche		Nutzung aller Gasträume, einschließlich dem Gast zugänglichen Thekenbereiche			
Nutzfläche					
Wohnfläche		Berechnung nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV); Balkone, Terrassen, Loggien werden zur Hälfte angerechnet			